



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: Einrichtung eines Childhood-Hauses in Hessen

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 65 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan "Childhood-Haus Hessen"

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+400,0	400,0
Produktabgeltung	0,0	+400,0	400,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Kapitel 0806 wird für das Förderprodukt 65 (neu) das anliegende neue Förderproduktblatt eingefügt. Der Leistungs- und Wirtschaftsplan bei Kapitel 0806 ist um die Angaben des neuen Förderprodukts zu ergänzen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	70.387.700	+100.000	70.487.700

Kameraler Haushaltabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	155.783.100	+100.000	155.883.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-475.085.500	-100.000	-475.185.500

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 684	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	7.867.500	+300.000	8.167.500
Gesamtverpflichtung	7.867.500	+ 300.000	8.167.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Schaffung eines Childhood-Hauses in Hessen soll für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben, die Beweissicherung und die ganzheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen „unter einem Dach“ stattfinden.

Wenn Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erfahren haben und dies den Behörden bekannt wird, erfolgt die Beteiligung vieler, sehr unterschiedlicher Stellen: Kindermedizin, Rechtsmedizin, Strafverfolgung, Strafjustiz, Jugendamt, Familiengericht, Eltern, Pflegeeltern, Opferanwälte, Verfahrensbeistände, Vormund, Bezugsbetreuer, Prozessbegleiter, Sachverständige. Ein koordiniertes Vorgehen ist erforderlich; zu oft werden Kinder und Jugendliche nach dem Bekanntwerden eines Missbrauchs an zahlreichen Stellen wiederholt befragt und beraten. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung gestaltet sich bislang schwierig.

Einerseits müssen die Ermittlungen auf eine Fallklärung hinwirken. Andererseits sollen die Gefahren einer zusätzlichen Belastung oder sogar weiteren Traumatisierung der betroffenen Mädchen und Jungen abgewendet und ihnen die dringend erforderlichen Hilfen (beispielsweise Therapien) zeitnah und ohne großen bürokratischen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt gute Ansätze in unterschiedlichen Bereichen, aber eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder fehlt weitestgehend. Auch fehlen bislang in Deutschland verbindliche Leitlinien und Modelle, die die Bedürfnisse und Interessen der betroffenen Mädchen und Jungen in den Verfahren angemessen berücksichtigen.

Im Vordergrund steht also die Frage, wie Hilfeangebote und Fallbearbeitung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konsequent von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder hergedacht und organisiert werden können.

Ausgehend vom skandinavischen „Barnahus-Modell“, das eine kindgerechte Fallbearbeitung „unter einem Dach“ vorsieht, gibt es auch in Deutschland Bestrebungen und Überlegungen, wie eine mögliche Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse aussehen kann und welche grundsätzlichen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die deutschen Rechts- und Hilfesysteme bestehen. Ein Childhood-Haus ist ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum für Kinder und Jugendliche, die Opfer und / oder Zeugen von Gewalt wurden.

Zur Schaffung eines Childhood-Hauses in Hessen für Kinder und Jugendliche in Hessen wird bei Kapitel 0806 ein neues Förderprodukt – Nr. 65 in den Landeshaushalt 2020 mit einem Bewilligungsvolumen von 400.000 Euro eingestellt.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan-Erläuterung-Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 65 (neu)

„Childhood-Haus Hessen“
IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Einrichtung von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses sind Einrichtungen, in denen interdisziplinäre Versorgung und rechtliche Fallabklärung unter einem Dach stattfinden. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen des Kindes/ Jugendlichen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft aller betroffenen Fachstellen und Akteure zur Kooperation. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist sicherzustellen, dass die Anzahl der Befragungen im Interesse des betroffenen Kindes/ Jugendlichen auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von Kinderschutzambulanzen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, sowie die Anmietung, (Aus-, Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

6.1 Zählgröße/ Menge							
	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Geförderte Projekte/ Einrichtungen	Anzahl	3					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen							
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	30					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	40					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2020	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024 ff
Gesamt	400.000	100.000	300.000		-	-
davon						
Landesmittel	400.000	100.000	300.000		-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in

Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Förderprodukt 63 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).

8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	SOLL 2020 EUR	SOLL 2019 EUR	IST 2018 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)			
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000		
Einnahmen (Abfinanzierung)			
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	100.000		

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.